



1 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe II

1.1 Einführungsphase

Aufbauend auf den im Sommer 2014 neu veröffentlichten Kernlehrplänen für die Oberstufe hat die Fachschaft des GAL das schulinterne Curriculum für das Fach Sport für die **Einführungsphase** erstellt. In der Einführungsphase sollen den SuS unterschiedliche Akzentsetzungen sportlichen Handelns in möglichst großer Breite vermittelt und bewusst gemacht werden.

Deshalb sollen mindestens drei Bewegungsfelder und Sportbereiche (siehe unten) thematisiert werden und exemplarische Einblicke in alle Inhaltsfelder a-f (siehe unten) mit den jeweils zugehörigen Kompetenzerwartungen erfolgen.

1.1.1 Kompetenzorientiertes Hauscurriculum in der Einführungsphase

Übersicht über die beiden Halbjahre¹

Halbjahr	Nr. des UV ² s	Themen der Unterrichtsvorhaben	Inhaltsfelder	Bewegungsfelder und Sportbereiche
1	I.	„ Stark werden ohne ein Kraftprotz zu sein “ Mithilfe des Sporthalleninventars ein individuell angemessenes Fitnessprogramm zur Kräftigung großer Muskelgruppen (Arme, Beine, Rücken, Bauch) inklusive der passenden Dehnmethoden demonstrieren (8 h)	Gesundheit (f) Leistung (d)	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (1)
	II.	„ Express yourself “ Ein ausgewähltes Handgerät als Ausgangspunkt für eine Improvisation nutzen (8 h)	Bewegungsgestaltung (b)	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (6)
	III.	„ Neue Partner und wechselnde Gegner “ Taktische Lösungsmöglichkeiten für Spielsituationen (Offensive und Defensive) in selbstorganisierten und durchgeführten Turnierformen anwenden (10 h)	Bewegungsstruktur und Bewegungserfahrung (a) Kooperation und Konkurrenz (e)	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (7)
	IV.	„ Kämpfen möglich machen “ Die Auseinandersetzung mit PartnerInnen wagen und (Eigen-) Verantwortung übernehmen beim Umsetzen von Judo-Prinzipien (8 h)	Wagnis und Verantwortung (c)	Ringensport und Kämpfensport – Zweikampfsport (9)
	Frei-	ca. 6 Stunden Freiraum zur individuellen Nut-		

¹ Durchführung erfolgt soweit es die institutionellen Gegebenheiten ermöglichen

² Unterrichtsvorhaben

	raum	zung nach Absprache im Kurs		
2	V.	„Got to dance!“ Selbstständig entwickelte tänzerische Bewegungskompositionen unter Anwendung ausgewählter Gestaltungskriterien (Raum/Zeit/Dynamik/formaler Aufbau) in der Gruppe variieren und präsentieren (8 h)	Kooperation und Konkurrenz (e) Bewegungsgestaltung (b)	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (6)
	VI.	„Die spezielle Spielfähigkeit verbessern“ Gruppentaktische Lösungsmöglichkeiten (3:3) im Basketball zur Verbesserung von Angriff und Abwehr im Kleinfeld mit unterschiedlichen Mitspielern erfolgreich anwenden (8 h)	Kooperation und Konkurrenz (e)	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (7)
	VII.	„Was hat die Banane mit dem Hürdenlauf zu tun?“ Erarbeitung des Drei-Schritt-Rhythmus unter dem Aspekt der individuellen Verbesserung der erworbenen technischen und rhythmischen Bewegungsqualität (7 h)	Bewegungsstruktur und Bewegungserfahrung (a) Wagnis und Verantwortung (c)	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (3)
	VIII.	„Mach mit - fit für den Siegerländer Schülerlauf“ Die eigene Ausdauer gezielt auch außerhalb des Unterrichts trainieren und das eigene Training dokumentieren sowie entsprechende Dehnmethoden zur Förderung der Regeneration funktionsgerecht anwenden (11 h)	Leistung (d) Gesundheit (f)	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (1)
	Freiraum	ca. 6 Stunden Freiraum zur individuellen Nutzung nach Absprache im Kurs		

1.2 Qualifikationsphase – Grundkurs

Am Gymnasium GAL gibt es in der Oberstufe in der Regel drei bis vier Grundkurse mit unterschiedlichen Profilen. Für die Erfüllung der Anforderungen bezüglich der Profilbildung sind dabei folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

„Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen für die Qualifikationsphase in zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen (BF/SB) unter Berücksichtigung aller Inhaltsfelder (a-f) entwickelt werden. Dabei müssen zwei Inhaltsfelder im Sinne einer Akzentuierung umfassend in allen inhaltlichen Schwerpunkten thematisiert werden. Aus den übrigen vier Inhaltsfeldern ist immer mindestens der erste Schwerpunkt mit den jeweils zugehörigen Kompetenzerwartungen zu berücksichtigen.“ (KLPS. 28)

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergeben sich exemplarisch folgende Kursprofile:

Kurs 1	<u>Leitende Inhaltsfelder</u>	↔	<u>Profilbildende Bewegungsfelder</u>
	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsgestaltung (b) z.B. Gestaltungskriterien • Gesundheit (f) z.B. Gesundheitlicher Nutzen und Risiken des Sporttreibens sowie Schwerpunkte aus allen anderen Inhaltsfeldern 		<ul style="list-style-type: none"> • BF/SB6 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste <i>Schwerpunkt:</i> Gymnastik, Tanz, Darstellende Bewegungsformen und Bewegungskünste • BF/SB1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen <i>Schwerpunkt:</i> Formen der Fitnessgymnastik, Aerobe Ausdauerfähigkeit, Funktionales Muskeltraining, Funktionelle Dehnübungen
Kurs 2	<u>Leitende Inhaltsfelder</u>	↔	<u>Profilbildende Bewegungsfelder</u>
	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a) z.B. Prinzipien und Konzepte des motori- 		<ul style="list-style-type: none"> • BF/SB7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Badminton

schen Lernens

- Gesundheit (f)

z.B. Gesundheitlicher Nutzen und Risiken des Sporttreibens

sowie Schwerpunkte aus allen anderen Inhaltsfeldern

Schwerpunkt: grundlegende Entscheidungs- und Handlungsmuster einschließlich der hierzu erforderlichen technisch-koordinativen Fertigkeiten und taktisch-kognitiven Fähigkeiten reflektiert anwenden, Spielsituationen mit angemessenem Wettkampfverhalten bewältigen

- BF/SB1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Schwerpunkt: Formen der Fitnessgymnastik, Aerobe Ausdauerfähigkeit, Funktionales Muskeltraining, Funktionelle Dehnübungen

<p>Kurs 3</p>	<p><u>Leitende Inhaltsfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation und Konkurrenz (e) z.B. Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten • Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a) z.B. Prinzipien und Konzepte des motorischen Lernens <p>sowie Schwerpunkte aus allen anderen Inhaltsfeldern</p>	<p>⇔ <u>Profilbildende Bewegungsfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BF/SB7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Basketball <p><i>Schwerpunkt:</i> grundlegende Entscheidungs- und Handlungsmuster einschließlich der hierzu erforderlichen technisch-koordinativen Fertigkeiten und taktisch-kognitiven Fähigkeiten reflektiert anwenden, Spielsituationen mit angemessenem Wettkampfverhalten bewältigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • BF/SB3 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik <p><i>Schwerpunkt:</i> Leichtathletische Disziplinen unter Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß, Formen ausdauernden Laufens</p>
<p>Kurs 4</p>	<p><u>Leitende Inhaltsfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a) z.B. Prinzipien und Konzepte des motorischen Lernens • Leistung (d) z.B. Trainingsplanung und -organisation <p>sowie Schwerpunkte aus allen anderen Inhaltsfeldern</p>	<p>⇔ <u>Profilbildende Bewegungsfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BF/SB7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Fußball <p><i>Schwerpunkt:</i> grundlegende Entscheidungs- und Handlungsmuster einschließlich der hierzu erforderlichen technisch-koordinativen Fertigkeiten und taktisch-kognitiven Fähigkeiten reflektiert anwenden, Spielsituationen mit angemessenem Wettkampfverhalten bewältigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • BF/SB3 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik



Schwerpunkt: Leichtathletische Disziplinen unter Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß, Formen ausdauernden Laufen

1.2.1 Kursprofilbildung GK Qualifikationshase Profil 01 (Den Körper wahrnehmen, Gymnastik/ Tanz) [Sequenzbildung³]

BF 1 – Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen BF 6 – Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz	IF (b) Bewegungsgestaltung IF (f) Gesundheit sowie alle fettgedruckten KE der SK/MK/UK aus den IF a/e/d/c
--	--

Halb-jahr	Bezug zu den KE		Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (Gegenstände)	Vorbereitung auf Prüfungs-anforderungen ⁴	
	BWK	SK/ MK/ UK		w	f
Q1.1	BWK 6.1 BWK 6.2	SK b1 MK b1 UK b1	UV 1: „Let`s dance! – Erarbeitung von Gestaltungsprinzipien zur Anwendung bei der Entwicklung einer eigenen Gruppenchoreografie“		
	BWK 1.3 BWK 1.4	SK f1 SK d1 MK d2 UK f1 UK d1	UV 2: „Wenn schon Muckibude, dann aber richtig! – Das bewusste Nutzen eines Konzepts ganzheitlicher Körperkräftigung und Beweglichkeit durch gezielten Geräteinsatz“		
	BWK 8.1	SK c1 MK c1	UV 3: „Der Weg ist das Ziel – Le Parkour: Entwicklung, Erprobung und Demonstration einer Par-		

³ Es gibt keine vorgeschriebene Dauer – und dementsprechend auch keine festgelegte Anzahl – von Unterrichtsvorhaben.

⁴ w = wettkampfbefugte; f = fakultativ

	BWK 1.6	UK c1 UK f1	kourabfolge“		
Q1.2	BWK 6.1 BWK 6.4	SK a2 SK a3 MK b1 MK e1 UK a1	<u>UV 4: „Gymnastik mit Handgeräten“</u>		
	BWK 6.2	SK b1 MK b1 UK b1	<u>UV 5: „Kreativität ist gefragt – Erarbeitung von Gestaltungsprinzipien zur Anwendung bei der Entwicklung einer eigenen gymnastischen Gruppenchoreografie“</u>		
	BWK 8.1	SK a1 MK d1	<u>UV 6: „Der Weg ist das Ziel – Le Parkour II: Entwicklung, Erprobung und Demonstration einer Parkourabfolge“</u>		
Q2.1	BWK 1.1 BWK 1.2	SK f1 SK f2 MK d2 MK f1 UK f1	<u>UV 7: „Ausdauer vs. Kraft: Die Sporthalle als Fitnessstudio- Vielfältige Möglichkeiten zur Fitnesssteigerung entdecken, verstehen und nutzen“</u>		
	BWK 6.1 BWK 6.2	SK b1 SK a2 MK b1 MK a1 UK b1 UK a1	<u>UV 8: „Hip Hop vs. Ballett - Kontrastierendes Arbeiten am Beispiel zweier gegensätzlicher Tanzstile“</u>		
Q2.2	BWK 6.1 BWK 6.4	SK a.1 SK a.2 MK b.1 UK a.1	<u>UV 9: „Gymnastik mit Handgeräten II“</u>		
	BWK 6.3 BWK 6.5	SK b1 MK b1 UK b1	<u>UV 10: „Gestalterischer Ausdruck im Musical-Tanz “</u>		

1.2.2 Kursprofilbildung GK Qualifikationshase Profil 02 (Den Körper wahrnehmen, Badminton) [Sequenzbildung⁵]

⁵ Es gibt keine vorgeschriebene Dauer – und dementsprechend auch keine festgelegte Anzahl – von Unterrichtsvorhaben.

BF 1 – Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen BF 7 – Spielen in und mit Regelstrukturen – Partnerspiele (Badminton)	IF (a) Bewegungsstruktur und Bewegungslernen IF (f) Gesundheit
--	---

Halb- jahr	Bezug zu den KE		Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (Gegenstände)	Vorbereitung auf Prüfungs- anforderungen ⁶	
	BWK	SK/ MK/ UK		w	f
Q1.1	BWK 7.1	SK a3 MK a1	UV 1: „Basics im Badminton als grundlegende Elemente des Spiels – von der Angabe, über den Clear hin zu Drop und Smash“		
	BWK 1.3 BWK 1.4	SK f1 MK d1 UK f1	UV 2: „Wenn schon Muckibude, dann aber richtig! – Das bewusste Nutzen eines Konzepts ganzheitlicher Körperkräftigung und Beweglichkeit durch gezielten Geräteinsatz“		
	BWK 5.4	SK c1 MK c1 UK c1	UV 3: „Der Weg ist das Ziel – Le Parkour: Entwicklung, Erprobung und Demonstration einer Parkourabfolge“		

⁶ w = wettkampfbezogen; f = fakultativ

Q1.2	BWK 7.2	SK e1 MK e1 MK a1 UK c1	UV 4: „Spielen mit Regeln – Wir erlernen die Regeln des Badmintonspiels im Einzel und Doppel unter Berücksichtigung einfacher Angriffs- und Verteidigungssysteme“		
	BWK 6.1 BWK 6.4	SK a2 SK a3 MK b1 UK a1	UV 5: „Gymnastik mit Handgeräten“		
	BWK 7.4	SK a3, e1 MK a1, e1 UK a1, e1	UV 6: „Zwischen Baseball und Brennball? Einführung in das historische Sportspiel „Schlagball“		
Q2.1	BWK 1.1 BWK 1.2	SK f1 SK f2 MK f1 UK f1	UV 7: „Die Sporthalle als Fitnessstudio- Vielfältige Möglichkeiten zur Fitnesssteigerung entdecken, verstehen und nutzen“		
	BWK 7.1	SK a3 SK e1 MK d2 MK e2	UV 8: „Spielanalyse und Reflexion des Eigen- und Fremdspiels“		
Q2.2	BWK 6.1 BWK 6.4	SK a.1 SK a.2 MK b.1 UK a.1	UV 9: „Gymnastik mit Handgeräten II“		
	BWK 7.1	SK e.1 SK d.1 MK e.1 UK e.1	UV 10: „Spiel- und Wettkampfformen im Badminton“		

1.2.3 Kursprofilbildung GK Qualifikationshase Profil 03 (Fußball/ Leichtathletik) [Sequenzbildung⁷]

BF 7 – Spielen in und mit Regelstrukturen – Fußball: grundlegende Entscheidungs- und Handlungsmuster einschließlich der hierzu erforderlichen technisch-koordinativen Fertigkeiten und taktisch-kognitiven Fähigkeiten reflektiert anwenden, Spielsituationen mit angemessenem Wettkampfverhalten bewältigen BF 3 - Laufen, Springen, Werfen –Leichtathletik: Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß, Formen ausdauernden Laufens		IF (e) Kooperation und Konkurrenz, z.B. Gestaltung von Spiel und Sportgelegenheiten IF (a) Bewegungsstruktur und Bewegungslernen, z.B. Prinzipien und Konzepte des motorischen Lernens sowie alle fettgedruckten KE der SK/MK/UK aus den IF b/c/d/f			
Halbjahr	Bezug zu den KE		Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (Gegenstände)	Vorbereitung auf Prüfungsanforderungen ⁸	
	BWK	SK/ MK/ UK		w	f
Q1.1	BWK 3.1	SK a3, d1 MK a1, d2 UK a, d1	UV 1: „Grundlagen der Bewegungsanalyse und – korrektur am Beispiel des Weitsprungs“ <i>Optimierung einer Lauf-, Wurf/Stoß- und Sprungdisziplin unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen</i>		
	BWK 7.1 BWK 7.2	SK e1, a1 MK e1, e2, UK e1, a1	UV 2: „Verbesserung und Ausbau fußballspezifischer Grundfertigkeiten und -fähigkeiten zur Erweiterung der Spielfähigkeit im Fußball“ <i>Thematisierung der technischen Merkmale der Spielfähigkeit Handlungsmuster und Regelwerk im Fußball Entwicklung eigener Handlungsmöglichkeiten im Spiel</i>		
	BWK 5.4	SK c1, d1 MK c1, d2 UK c1, d1	UV 3: „Der Weg ist das Ziel – Le Parkour: Entwicklung, Erprobung und Demonstration einer Parkourabfolge“ <i>Bewältigung von komplexen turnerischen und akrobatischen Wagnis- und Leistungssituationen unter Berücksich-</i>		

⁷ Es gibt keine vorgeschriebene Dauer – und dementsprechend auch keine festgelegte Anzahl – von Unterrichtsvorhaben.

⁸ w = wettkampfbezogen; f = fakultativ

			tigung der individuellen Leistungsvoraussetzungen Handlungssteuerung in Drucksituationen		
--	--	--	--	--	--

1.2.4 Kursprofilbildung GK Qualifikationshase Profil 04 (Basketball/ Leichtathletik) [Sequenzbildung⁹]

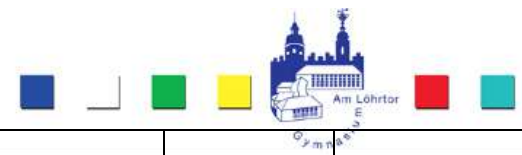
<p>BF 7 – Spielen in und mit Regelstrukturen – Basketball: grundlegende Entscheidungs- und Handlungsmuster einschließlich der hierzu erforderlichen technisch-koordinativen Fertigkeiten und taktisch-kognitiven Fähigkeiten reflektiert anwenden, Spielsituationen mit angemessenem Wettkampfverhalten bewältigen</p> <p>BF 3 - Laufen, Springen, Werfen –Leichtathletik: Berücksichtigung von Lauf, Sprung und Wurf/Stoß, Formen ausdauernden Laufens</p>	<p>IF (e) Kooperation und Konkurrenz, z.B. Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten</p> <p>IF (a) Bewegungsstruktur und Bewegungslernen, z.B. Prinzipien und Konzepte des motorischen Lernens</p> <p>sowie alle fettgedruckten KE der SK/MK/UK aus den IF b/c/d/f</p>
---	--

Halb-jahr	Bezug zu den KE		Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (Gegenstände)	Vorbereitung auf Prüfungsanforderungen ¹⁰	
	BWK	SK/ MK/ UK		w	f
Q1.1	BWK 3.1	SK a3, d1 MK a1, d2 UK a, d1	UV 1: „Grundlagen der Bewegungsanalyse und – korrektur am Beispiel des Weitsprungs“ <i>Optimierung einer Lauf-, Wurf/Stoß- und Sprungdisziplin unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen</i>		
	BWK 7.1 BWK 7.2	SK e1, a1 MK e1, e2, UK e1,	UV 2: „Verbesserung und Ausbau basketballspezifischer Grundfertigkeiten und -fähigkeiten zur Erweiterung der Spielfähigkeit im Basketball“ <i>Thematisierung der technischen Merkmale der Spielfähigkeit</i>		

⁹ Es gibt keine vorgeschriebene Dauer – und dementsprechend auch keine festgelegte Anzahl – von Unterrichtsvorhaben.

¹⁰ w = wettkampfbezogen; f = fakultativ

		a1	<i>Handlungsmuster und Regelwerk im Basketball Entwicklung eigener Handlungsmöglichkeiten im Spiel</i>		
	BWK 5.4	SK c1, d1 MK c1, d2 UK c1, d1	UV 3: „Der Weg ist das Ziel – Le Parkour: Entwicklung, Erprobung und Demonstration einer Parkourabfolge“ <i>Bewältigung von komplexen turnerischen und akrobatischen Wagnis- und Leistungssituationen unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsvoraussetzungen Handlungssteuerung in Drucksituationen</i>		
Q1.2	BWK 3.5 BWK 3.1	SK d1, a3 MK d1 a1 UK d1, a1	UV 4: „So fliegt die Kugel weiter“ - vom Standstoß zur Gleittechnik: Erweiterung der Kugelstoßtechnik durch Optimierung des Beschleunigungsweges <i>Durchführung und Bewertung historischer leichtathletischer Bewegungsformen oder Wettbewerbe nach festgelegten Kriterien Optimierung der Disziplin Kugelstoß unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen</i>		
	BWK 7.1 BWK 7.2	SK e1, a2 MK e2, e1 UK e1, a1	UV 5: „Erfolgreich kooperieren/ trainieren und wettkämpfen - typische Spielsituationen im 5-5 angemessen bewältigen“ <i>Erweiterung der taktischen Handlungsmöglichkeiten im Mannschaftsspiel Beschreiben und Erklären der Laufwege beim Angriff und in der Verteidigung Selbständiges Entwickeln weiterer taktischer Angriffs- bzw. Spielvarianten</i>		
	BWK 1.1 BWK 6.4	SK f1, b1 MK f1, b1 UK f1, b1	UV 6: „Vom traditionellen ´Basketball spielen` zum ´Basketball tanzen` – Wir schulen unser Ball- und Rhythmusgefühl in einer neuen Sportart: Ballkorobics <i>Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination über Ballkorobics schulen Objekte oder Materialien als Ausgangspunkt des ästhetisch-gestalterischen Bewegungshandelns - insbesondere der Improvisation nutzen</i>		
Q2.1	BWK 3.1 BWK 3.2	SK a1, d1MK a1, d2 UKa1, d1	UV 7: „Fehler gibt es nicht“- Das Training leichtathletischer Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung des differentiellen Trainings und Lernens <i>Optimierung der Disziplinen Sprint, Kugelstoßen und Weitsprung unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen Organisation und Durchführung eines leichtathletischen Mehrkampf in einer Wettkampfsituation, bestehend aus 100 m Sprint, Kugelstoßen und Weitsprung unter Ausnutzung der eigenen Leistungsfähigkeit</i>		
	BWK 7.1 BWK 7.2	SK e1, a2 MK e1, e2 UK e1	UV 8: „Analysieren und Erweitern von Handlungsalternativen im Basketball zur Heranführung an eine Mannschaftstaktik“ (e, a) <i>Technische und taktische Fertigkeiten verbessern, erkennen, situationsangemessen anwenden und analysieren Entwicklung einer Mannschaftstaktik</i>		
Q2.2	BWK 3.3	SK d2, f2 MK d1, f1 UK d1, f1	UV 9: Lläuft!“ - Erprobung und Beurteilung verschiedener Methoden des Ausdauertrainings am Beispiel des ausdauernden Laufens <i>Gestaltung verschiedener Formen ausdauernden Laufens mit Tempowechsel unter verschiedenen Zielsetzungen (LZA 30 Minuten)</i>		
	BWK 7.3	SK d1, e1 MK	UV 10: „Durchführung eines Basketball-Streetballturniers zur Anwendung der erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Drucksituationen“ (d, e) <i>Meistern von Spielsituationen im Fairplay, Turnier-</i>		



	BWK 7.2	d1,e1 UK d1	<i>organisation, Umgang mit Emotionen, Verbesserung der Spielfähigkeit</i>		
--	---------	-------------	--	--	--

2 Konzept zur individuellen Förderung

Auf der verbindlichen Rechtsgrundlage des Schulgesetzes des Landes (§ 1) entscheidet die Fachkonferenz:

2.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz des GAL beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite) im Sport auftreten:

- bei beobachtbaren Lernhemmnissen und Konflikten greift das Beratungskonzept durch Experten, die Streitschlichter, die Beratungslehrer
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden Einsatz in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen

2.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung

Es werden folgende Vereinbarungen zur äußeren Differenzierung getroffen:

- in der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die SuS wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.
- Besonders begabte SuS werden nach Rücksprache für die (Unterstützung bei der) Betreuung von Schulsportmannschaften eingesetzt und erhalten die Möglichkeit, an einer Sporthelfer Ausbildung teilzunehmen.
- SuS können in ihren Neigungssportarten an Jugend trainiert für Olympia teilnehmen, wenn ausreichend Teilnehmer zusammenkommen.

2.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

In den einzelnen Lerngruppen werden Diagnoseverfahren zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben angewendet, z. B.:

- Physisch/motorische Tests zur Fitness (Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit, evtl. Haltung ...) den Münchener Fitnesstest, Cooper-Test, Shuttle-Run, etc.
- zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen (Feedbackbögen, Kann - Blätter, Lerntagebücher)

2.4 Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besondere Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (z. B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch) plant und beschließt die Fachkonferenz geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende SuS (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, vorbereitende Theorieelemente).
- die Organisation von Helfersystemen durch Mitschüler („Lerntandem“) zur „Wiedereingliederung“
- nach Krankheit, Verletzung oder Leistungseinbruch.
- die Durchführung von teilgruppen-, jahrgangsstufen- oder klassenbezogene Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (Förderung der Schwimmfähigkeit, der Ausdauerleistungsfähigkeit ...).

2.5 Schwimmförderung

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern ermöglicht insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badesee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad). Am Löhrtor steht im Rahmen des Sportunterrichts in den Klassen 5 und 7 auch Schwimmen im Lehrplan. Im Vorfeld erfolgt zusätzlich eine Abfrage bei den Eltern zum Besitz etwaiger Schwimmbadabzeichen der Kinder und der Schwimmfähigkeit grundsätzlich. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass je 5. Klasse etwa drei bis sechs Kinder nicht sicher Schwimmen können, d. h. sie können keine ganze Bahn (25 m) im großen Becken an einem Stück schwimmen, haben vielleicht sogar Angst vorm Wasser. Diese Kinder benötigen eine besondere Betreuung. Sie werden in einer Riege zusammen im Nichtschwimmerbecken von einer zusätzlichen Lehrkraft unterrichtet.

Das Spektrum der einzelnen Übungen reicht von der Wassergewöhnung bis zum fertigen Schwimmstil, dabei spielen Sprünge und Tauchen auch eine wichtige Rolle. Darüber hinaus werden die betreffenden Kinder und ihre Eltern auf die Aktion „NRW kann schwimmen“ hingewiesen. Diese intensiven Ferienkursen laufen in den Hallenbädern Eisfeld und Weidenau. Durch das tägliche Üben sind diese Kurse sehr erfolgversprechend und werden vom Jugendamt bzw. Sportamt des Kreises Siegen-Wittgenstein organisiert.

2.5.1 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 5 der Schulschwimmpass die Niveaustufen 4 erwerben. Die jeweiligen Niveaustufen sind im jeweiligen Schülerstammblatt zu dokumentieren und im Zeugnis festzuhalten. Die höchste Niveaustufe, Niveaustufe 4 des Schulschwimmpasses, "Sicheres Schwimmen" ist als gleichwertig zum Deutschen Schwimmpass Bronze anerkannt und kann den Deutschen Schwimmpass Bronze als Dokumentation der Schwimmkompetenz einer Schülerin oder eines Schülers ersetzen. Darüber hinaus bietet der Schulschwimmpass die Möglichkeit, auch geringere Schwimmkompetenzen auf drei weiteren Niveaustufen zu dokumentieren. Die zu erbringenden Leistungen der vier Niveaustufen sind auf dem Schwimmpass beschrieben. Schülerinnen und Schüler mit



dem Nachweis, sichere Schwimmerinnen oder sichere Schwimmer zu sein, können an wassersportlichen Angeboten im Rahmen des Schulsports teilnehmen¹¹.

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich Strategien und Handlungspläne¹² in Anlehnung an die landesweite Initiative „NRW kann schwimmen“ zu entwickeln, schriftlich festzuhalten und zu evaluieren.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Verankerung des Schwimmens im „Konzept zur individuellen Förderung“ der Schule und zum Treffen von verbindlichen Vereinbarungen über Maßnahmen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern (Nutzung von Ergänzungsstunden, verbindliche Abnahme von Schwimmabzeichen, Organisation von Ferienkursen für Nichtschwimmerinnen und -schwimmer mit Bildungspartnern des Sports ...).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtungsmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen (u.a. Auffrischung der Rettungsfähigkeit gemäß Erlass zur Sicherheitsförderung).
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens allen Kindern unabhängig von Herkunft und religiöser, bzw. ethischer Überzeugung bewusst nutzbar zu machen. Entsprechende Angebote – auch schul(form-)übergreifend – sind zu nutzen.

¹¹ Vgl. Sicherheitsförderung im Schulsport, Heft 1033, August 2020.

3 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Die Fachkonferenz des GAL vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens. Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

3.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport werden von der Fachkonferenz Sport verbindlich festgelegt:

- *Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche*

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

- *Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche*

Der Sportunterricht ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz. Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz
- Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz
- Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Sachkompetenz (in der Sek. II)¹³

- *Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen*

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeu-

¹³ Dieser gegenüber der Sek. I neue Kompetenzbereich ermöglicht es dem Fach Sport den Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe hinsichtlich der theoretischen und wissenschaftspropädeutischen Zielsetzungen in differenzierter Weise gerecht zu werden (vgl. KLP Sport GOST).



tung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen. Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen
 - Anstrengungsbereitschaft
 - Selbstständigkeit
 - Fairness, Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit
-
- *Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens*

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, SuS individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, welches das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

3.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

3.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

3.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung



Sie setzen voraus, dass die SuS mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch bzw. Kursheft sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch- kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate,
- Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

3.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben (siehe auch Rückseite der Unterrichtsvorhaben - Karten), die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

3.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 – Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch- kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.



Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.
---	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	---
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch- strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		

Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

3.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 10 – Übersicht

Gute Leistungen Ende10	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (10 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (10 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.



Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.	taktisch-kognitiv (10 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.
Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch-gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (10 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch-gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (10 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (10 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (10 L 7)	Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.

Gute Leistungen Ende10	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende10
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (10 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (10 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (10 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (10 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.



Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch- strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (10 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.	Selbst- und Mitverantwortung (10 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (10 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (10 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (10 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -Kooperationsfähigkeit (10 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es

3.4 Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport des GAL einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt oder bei einem entsprechenden Nachweis auf dem Zeugnis nicht bewertet (Attest).

3.5 Leistungsbewertung im gemeinsamen Lernen

Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können nicht immer den Kompetenzerwartungen der jeweiligen Jahrgangsstufen entsprechen. Der Leistungsbewertung müssen auch je nach Bildungsgang mit Blick auf den Förderplan differenzierte Kriterien unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes zugrunde gelegt werden. Folgende Vorgaben sind in diesem Zusammenhang als Bezugspunkte für die Leistungsbewertung zu berücksichtigen:



- Lehrpläne des Unterrichtsfachs Sport an den allgemeinbildenden Schulen
- der individuelle Förderplan

Das Unterrichtsfach Sport und die pädagogische Ausrichtung eines erziehenden Sportunterrichts gestatten grundsätzlich vielfältige Möglichkeiten, die Leistungsbewertung an individuellen Kompetenzen und Entwicklungspotentiale im Sinne einer individuellen Förderung anzulehnen. Dabei hat die Bewertung des individuellen Leistungsfortschritts pädagogisch Vorrang vor dem Vergleich mit anderen. Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gilt, dass jede erbrachte Leistung ein individuelles Ergebnis einer Bewältigung von Anforderungen ist.

4 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, das auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m.

Um die Dimension der Verbindung verschiedener Fachbereiche bewusst zu machen, plant die Fachkonferenz u.a. eine enge Zusammenarbeit mit den Fächern Biologie und Wirtschaft-Politik im geplanten Wahlpflichtfach Sport.

Darüber hinaus bietet die Fachkonferenz in der Projektwoche fachübergreifende/fächerverbindende Projekte an.

In der Jahrgangsstufe 9 bietet die Skifahrt zahlreiche fächerübergreifende Lernanlässe, die sowohl vor- als auch nachbereitend u.a. ökologische und ökonomische Aspekte beinhalten.

5 Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

5.1 Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.



Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren.

5.2 Überarbeitungs- und Planungsprozess

Die Fachkonferenz evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung im Abstand von 5 Jahren und überprüft deren Übereinstimmung mit der Schulprogrammarbeit. Dazu überprüft sie, inwiefern die Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Sport stehen. Sie schreibt dazu jeweils zu Beginn des Schuljahres ihren Arbeitsplan fort.

Die Fachkonferenz evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor. Die Umsetzung der einzelnen konkretisierten Unterrichtsvorhaben wird dazu jeweils zum Ende des Schuljahres von den jeweiligen Fachlehrkräften auf der Grundlage der Jahresplanung (Partitur) hinsichtlich der Qualität und Durchführbarkeit jahrgangsstufenbezogen ausgewertet. In diesem Kontext werden auch die Notentabellen und Formen der Leistungsbewertung kritisch in den Blick genommen.

Darüber hinaus wird die Schwimmfähigkeit am Ende der Jahrgangsstufen 5 und 7 vor dem Hintergrund unseres Schwimmkonzepts erfasst und dokumentiert.

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte (Implementationsmaterialien, Rechtliche Aspekte etc.) und vereinbart eine jährliche Aktualisierung.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

5.3 Arbeitshilfen für die Fachkonferenzarbeit

Die Arbeitshilfen im Anhang dienen u.a. dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren und zu reflektieren.

Gymnasium Am Löhrtor
Oranienstraße 27
57072 Siegen
Tel: 0271 – 51516
Fax: 0271 – 22855
Mail: sekretariat@gal.de